Zeitung der Sozialen Liste Bochum

Nr. 26 / Mai 2018

Bochum im neoliberalen Umbruch

Mehr soziale und nachhaltige Lebensqualität durch neue Prestigeprojekte?

In den letzten Jahrzehnten haben wir die Versuche erlebt, die Stadt Bochum mit einem großen Umbauprogramm an den neuen Wirtschaftsliberalismus und die Globalisierung anzupassen. Die Bochumer Stadtpolitik zielt darauf ab, die Stadt für den kommunalen Verdrängungs-Wettbewerb um internationale Investoren, Konzerne und Interessengruppen fit zu machen. Das Zauberwort dabei heißt „der Markt verlangt das".

Den Hintergrund bildet dabei das Streben nach neuen Prestigeprojekten, die Vernachlässigung der vorhandenen städtischen Gebäude und Infrastruktur und die Privatisierungspolitik. Den Umzug der Justizbehörden in das neue Justizzentrums am Ostring und den Verkauf der (alten) Justizgebäude Victoriastraße an die Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft (HBB) will die Stadt nun zu einer generellen Neugestaltung der Innenstadt im Interesse von Investoren nutzen. Durch die zusätzlichen Verkaufs- und Dienstleistungsflächen, die die HBB schaffen will, werden traditionelle Standorte wie die Kortumstraße, die Rathauspassage, die Hans-Böckler-Straße sowie das Brückviertel zurück gesetzt. Hier drohen Leerstände, Abstieg und soziale Brennpunkte.

Die Soziale Liste Bochum spricht sich gegen diese Pläne und für den Erhalt der hinter dem Rathaus liegenden Gebäude BVZ, Gesundheitsamt und Musikschule aus. Auch das historische Gebäude links neben den Rathaus, des früheren Bochumer Anzeigers sollte erhalten bleiben. Die Gebäude haben stadtbildprägenden Charakter und können mit einer Sanierung für viele weitere Jahre ihren Zweck als öffentliche städtische Verwaltungsgebäude erfüllen. Auch dem Plan, die Grünflächen des Appolonia-Pfaus-Parks zu verkleinern, stimmt die Soziale Liste nicht zu. Die Verdichtung in der Innenstadt durch Bebauung und Versiegelung ist aus Gründen der Ökologie, des Umweltschutzes und dem Erhalt der Lebensqualität nicht zu verantworten.



Freude über neue Prestigeprojekte? (Foto Stadt Bochum)

„Ganz offensichtlich soll mit städtischer Hilfe das Projekt 'HBB-Einkaufscenter – Victoria-Quartier' mit 15.000 qm Handesfläche realisiert werden", kommentiert Günter Gleising, Ratssprecher der Sozialen Liste, die Entwicklung. „Dafür" so Gleising, „sollen das BVZ und die anderen städtischen Gebäude abgerissen werden und deren Verwaltungsstellen als langjährige Mieter (Ankermieter) bei HBB einziehen. Zudem erhofft sich die Stadt zusätzliche Geldeinnahmen durch eine Vermarktung der freigewordenen Flächen."







Zum Abriss vorgesehen: BVZ, Gesundheitsamt und Musikschule

Einwurf der Sozialen Liste:

Zum Thema Markthalle

Vielfach wird in der Stadt über die Schaffung einer Markthalle diskutiert. Der Oberbürgermeister, die Verwaltung aber auch FDP- und SPD-Politiker*innen überbieten sich in einem regelrechten Ideenkampf.

Modelle aus europäischen Hauptstädten wie Kopenhagen werden ausgebreitet. Aber in allen Plänen werden zwei Punkte verschwiegen.

1. Die Standgebühren in der (geplanten) Markthalle werden exorbitant hoch sein, die durch deutlich höhere Preise wieder hereingeholt werden müßten.
2. Eine weitere Zentralisierung würde befördert und das Betreiben der Märkte in den Stadtteilen weiter erschweren, ja zum Teil unmöglich machen.

Aber möglicherweise ist die Markthalle ja auch mehr als ein Event für den dickeren Geldbeutel gedacht.

Hartz IV-Gelder:

Auszahlung in Supermarktketten

Die Soziale Liste kritisiert die von der Arbeitsagentur und den Jobcentern vorgenommenen Änderungen bei der Auszahlung von bestimmten Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch.

Bis Ende 2018 will die Arbeitsagentur alle 300 in ihren Center befindlichen Kassenautomaten abbauen, an denen bisher genehmigte Beträge abgehoben werden konnten. Stattdessen sollen nun Verträge mit den Supermarktketten dm, Penny, Real, Rewe und Rossmann geschlossen werden. Das Verfahren sieht vor, dass zum Beispiel Vorschussleistungen für Hartz IV Empfänger dann nach der Vorlage eines Barcodes an der Supermarktkasse erfolgen.

Forscher:

Statt Autoverkehr ÖPNV stärken

Der Autoverkehr in einer deutschen Großstadt kostet die öffentliche Hand und die Allgemeinheit dreimal so viel Geld wie Bus und Bahn.

Das hat der Kasseler Verkehrswissenschaftler Carsten Sommer in einem Forschungsprojekt ausgerechnet. Er hat die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur ebenso berücksichtigt, wie die Folgen von Lärm, Umweltverschmutzung und Unfällen. Es wird das Gesamtsystem betrachtet und nicht einzelne Verkehrsprojekte isoliert. Neben dem allgegenwärtigen Verkehrskollaps, der hohen Umweltbelastung macht damit auch der enorme Kostenunterschied eine Konzentrierung auf die Verbesserung und den Ausbau des ÖPNV deutlich.

Gegen Nazis

Mehrere hundert Menschen protestierten am 7. April in der Bochumer Innenstadt gegen eine Versammlung der Nazis (NPD und „Die Rechte") am gleichen Ort.



Der antifaschistische Protest, der hauptsächlich von jungen Menschen getragen wurde, war ein Zeichen dafür, wie den Rechten erfolgreich entgegengetreten werden kann.

Besuchen Sie uns:
soziale-liste-bochum.de

Jetzt bezahlbare Wohnungen schaffen!

Mehr städtisches Engagement gefordert

In verdienstvoller Weise zeigten die Instandbesetzer/Innen des Hauses Hernerstr. 113 im vergangenen Jahr sehr nachvollziehbar die vielen Defizite in der Wohnungspolitik in Bochum auf.

- Die aktuelle *Leerstandsquote* von über 7.000 Wohnungen ist ein skandalöser Missstand der von der Stadt Bochum geduldet wird. Eine Konzeption zum Umgang bzw. zur Beseitigung dieses Missstandes ist nicht in Sicht.
- Zudem hat der soziale Wohnungsbau in Bochum in den vergangenen 10 Jahren einen beispiellosen Niedergang erfahren. Waren im Jahr 2004 noch 25.000 Sozialwohnungen in Bochum vorhanden, werden es 2017 nur noch 11.000 sein. Tendenz weiter sinkend.
- Die VBW, Vonovia und andere Unternehmungen nutzen den Mietspiegel um drastische Mieterhöhungen von bis zu 10 % jährlich durchzusetzen.

Da die „Wohnungswirtschaft", auch die VBW, wenig Interesse am sozialen Wohnungsbau zeigt, sieht die Soziale Liste die Notwendigkeit eines höheren Engagements durch die Stadt Bochum in dieser Frage. Die Soziale Liste im Rat schlägt daher vor, über die Gründung einer städtischen Wohnungsbau-Genossenschaft nachzudenken. Auch der Erlass einer Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum, wie es sie in Köln und Münster gibt, ist für Bochum sinnvoll und sollte umgehend auf den Weg gebracht werden. Weiterhin sollen städt. Grundstücke für den Wohnungsbau nur noch bei einer 40%tigen Quote für den sozialen Wohnungsbau abgegeben werden.

Die Soziale Liste fordert:

- Keine Privatisierung von öffentlichem Wohnraum. Sofortige Erarbeitung einer Zweckentfremdungssatzung.
- Deutliche Steigerung des sozialen Wohnungsbaus in Bochum mit dem Ziel preiswerte Wohnungen zu schaffen.
- Ein Programm zum Aufkauf maroder Wohnhäuser um diesen Wohnraum wieder herzustellen. Dies könnte zum Beispiel eine Aufgabe der geplanten Bochumer Beschäftigungsgesellschaft werden.

Impressum
SOZIALE LISTE BOCHUM
Wir treten für ein lebens- und liebenswertes, ein menschliches und solidarisches Bochum ein. Konsequent und unbestechlich wollen wir den Interessen der kleinen Leute Gehör verschaffen. Im Gegensatz zu anderen Parteien erhalten wir keine Zuwendungen von Unternehmen oder reichen Mäzenen. Dennoch benötigen auch wir Geld, um unsere Positionen bekannt zu machen, um Flugblätter und Veranstaltungen zu finanzieren. Jede auch noch so kleine Spende ist willkommen.
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank e.G., IBAN: DE12 4306 0967 4008 9169 00.

Mehr Infos:
E-Mail: SozialeListeImRat@bochum.de oder info@soziale-liste-bochum.de
Internet: www.soziale-liste-bochum.de
Telefon: 0234 - 910 10 47
Fax: 0234 - 910 10 48
Herausgeberin: Soziale Liste Bochum und Vorstand und Soziale Liste im Rat
V.i.S.d.P.: Günter Gleising, Soziale Liste, Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum.
Druck: P & P Printmanagement

Entwicklungen und Herausforderungen

Kampf gegen die Armut – in Deutschland, in NRW sowie im Ruhrgebiet –

1. Was verstehen wir unter Armut?

Wenn wir in Deutschland über Armut reden, geht es in aller Regel nicht um die „absolute" Armut, die mit existentieller Not einhergeht wie Hunger, Elend, kein Zugang zu sauberem Trinkwasser, kein Dach über dem Kopf usw., sondern es geht in aller Regel um die sogenannte „relative Armut", d.h. es wird der Bezug zur übrigen Gesellschaft eines Landes hergestellt.

Als arm gilt in Deutschland, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Medianeinkommen) zur Verfügung hat. Dabei geht man vom monatlichen Nettoeinkommen sowie allen staatlichen Transferleistungen wie Kindergeld / Kinderzuschlag / Wohngeld sowie sonstige Zuwendungen wie Kapitalerträge oder Mieteinnahmen aus.

Nach dem sogenannten Mikrozensus lag die Armutsschwelle in 2015 in Deutschland für einen Single bei 942 Euro, bei einem Paar ohne Kind bei 1.413 Euro, bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind 1.696 Euro und bei einem Paar mit 2 Kindern bei 1.978 Euro.

Wer unterhalb dieser Werte liegt, kann nicht im erforderlichen und gewünschten Maße am gesellschaftlichen Leben teilnehmen – für diese Personengruppe reduzieren sich Teilhabe und Verwirklichungsmöglichkeiten im großen Umfang.

2. Zur aktuellen Situation – Verteilung der Armut in Deutschland und in NRW[1]

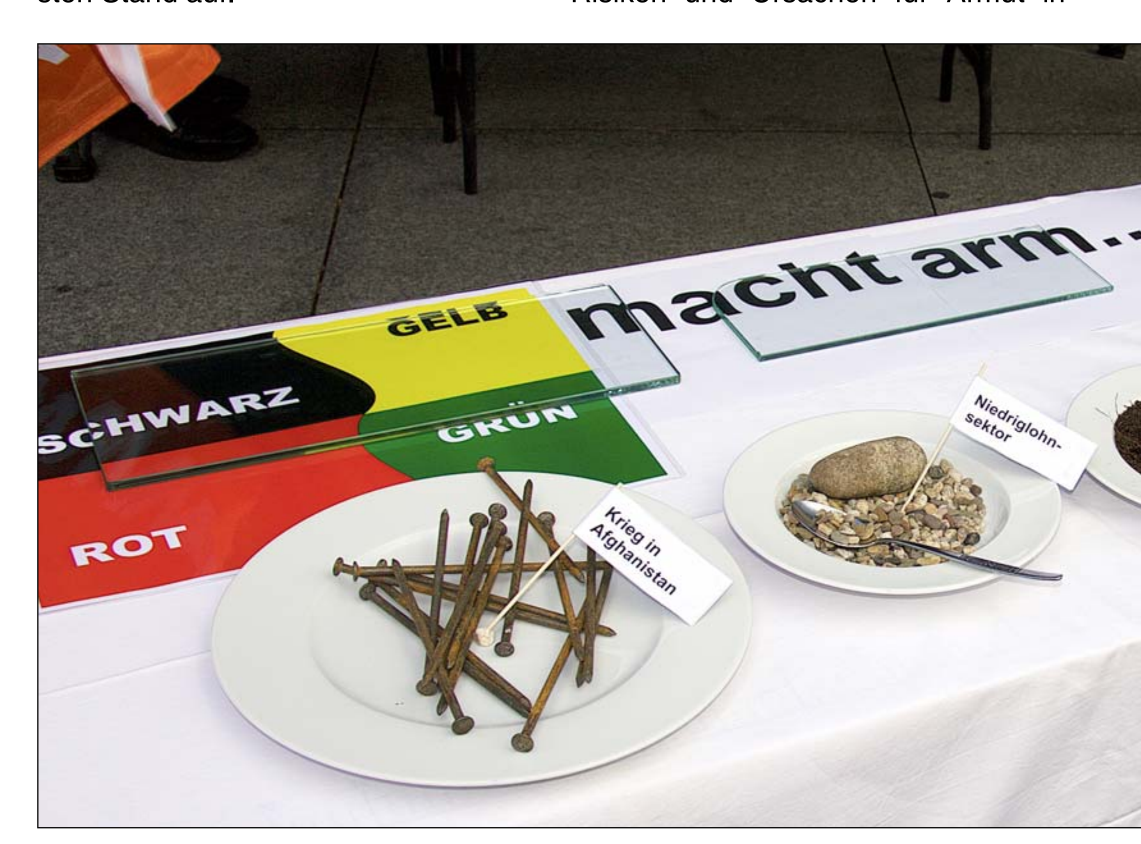
Trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist die Armut in Deutschland, in NRW und im Ruhrgebiet weiter gestiegen und hat sich weiter verfestigt:

Die Armutsquote erreichte zuletzt in Deutschland eine neue Negativ-Rekordhöhe von 15,7 % (in 2006 lag die Quote noch bei 14,0 %). Das bedeutet, dass aktuell 12,9 Millionen Menschen in Deutschland unterhalb der soeben genannten Einkommensarmutsgrenze leben. In Nordrhein-Westfalen liegt die aktuelle Armutsquote noch höher, ebenfalls auf einem negativen Rekordstand von 17,5 % (gegenüber 13,9 % in 2006). Im Länder-Ranking liegt NRW an 10. Stelle, die geringsten Armutsquoten weisen die wohlhabenden Länder Bayern mit 11,6 % und Baden-Württemberg mit 11,8 % aus – die Schlusslichter bilden Bremen mit 24,8 % und Berlin mit 22,4 %.

Armut ist in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich verteilt: In den Regionen Arnsberg, Bonn, Siegen und Münster liegt die Armutsquote zwischen 13,5 % und 14,6 % – dagegen hat sich das Ruhrgebiet mit einer Quote von 20,2 % zum Armenhaus in NRW entwickelt. In 2005 hatte der Wert noch bei 16,2 % gelegen. In keiner anderen Region dieser Größenordnung wuchs die Armut im 10-Jahresvergleich mit 24,7 % derart stark an, wie in diesem größten Ballungsraum Deutschlands mit seinen über 5 Millionen Einwohnern. Damit fällt jeder 5. Einwohner im Ruhrgebiet unterhalb der Armutsgrenze – mehr als 1 Million Menschen.

Und wie sieht es in Bochum aus? Für die Stadt Bochum weist der Armutsbericht keine gesonderten Zahlen aus. Hier werden die Städte Bochum und Hagen als sogenannte „Raumordnungsregion 43" zusammengefasst. Die Werte hier sind mit 19,4 % nur leicht besser als im übrigen Ruhrgebiet. Auch die ausgewiesene SGB II Quote, also die Anzahl der Menschen, die „Hartz IV" beziehen, beläuft sich mit 14,6 % auf einem neuen Negativ-Rekordstand in unserer Stadt.

In den Nachbarstädten sieht es bei der SGB-II Quote häufig noch schlechter aus: Dortmund 18,5 %, Essen 19,2 %, in Gelsenkirchen sind es sogar 23,7 % (höchster Stand im Ruhrgebiet) – der Ennepe-Ruhr Kreis weist hingegen mit nur 10,5 % den geringsten Stand auf.



3. Risikogruppen

Zu den Risikogruppen, die besonders von Armut betroffen sind, gehören der Reihe nach geordnet beginnend mit dem höchsten Risiko:

- Erwerbslose / Arbeitslose 59,0 %
- Alleinerziehende 43,8 %
- Ausländer*innen 33,7 %
- Menschen mit geringer berufl. Qualifikation 31,5 %
- Familien mit 3 und mehr Kindern 25,2 %
- Menschen mit Migrationshintergrund 27,7 %
- Rentner*innen 15,9 %
- Erwerbstätige 7,8 %

Im 10-Jahresvergleich (2015/2005) waren bei den folgenden Risikogruppen die stärksten Anstiege zu verzeichnen:

- Alleinerziehende
  + 4,5 Prozentpunkte
  Anstieg 11,5 %
- Arbeitslose
  + 9,4 Prozentpunkte
  Anstieg 19,0 %
- Geringqualifizierte
  + 8,4 Prozentpunkte
  Anstieg 36,4 %
- Rentner*innen
  + 5,2 Prozentpunkte
  Anstieg 49,0 %

4. Gruppe der Erwerbstätigen, die trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze liegen

Noch ein kurzer Blick auf die Gruppe der Erwerbstätigen – also auf diejenigen, die trotz Erwerbstätigkeit unter der Armutsgrenze liegen. Selbst in dieser Zielgruppe stieg die Quote innerhalb der letzten 10 Jahre von 7,3 % auf 7,8 %. Ein klarer Indikator für die Problematiken des Niedriglohnsektors bzw. von prekären Beschäftigungsverhältnissen.

4.1. Beispiel Arbeitslosigkeit / Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslose bilden mit einem Anteil von 59 % die größte Gruppe der von Armut betroffenen Menschen. Arbeitslosigkeit ist damit eine der wesentlichen Risiken und Ursachen für Armut in Deutschland. Das Problem ist hausgemacht und hat sich mit der Einführung der Hartz- Gesetze weiter verschärft.

2/3 aller Arbeitslosen befinden sich derzeit im Hartz-System und müssen mit Leistungen auskommen, die nicht ausreichen, um Armut vollständig zu überwinden. Um das soziokulturelle Existenzminimum abzudecken, müsste der Regelsatz mindestens 520 Euro statt derzeit 409 Euro betragen.

Trotz einer steigenden Anzahl von Erwerbstätigen von 39 Millionen auf aktuell über 44 Millionen sind die Schattenseiten der Agenda 2010 unübersehbar:

a) Die Zahl der Leiharbeiter wuchs von 300.000 auf über 1 Million Menschen.
b) Die Zahl der Minijobber liegt bei rund 7 Millionen Menschen.
c) Etwa jede/r Vierte in Deutschland arbeitet im Niedriglohnsektor.
d) • 3/4 der rund 6 Millionen Hilfebedürftigen sind Langzeitbezieher – beziehen die Leistungen also bereits seit mindestens 1 Jahr und
 • 42 Prozent sind bereits 4 Jahre und länger im Bezug
e) Die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt seit Jahren bei rund 1 Million Menschen.

Was ist zu tun angesichts dieser unverkennbaren negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt?

Es wird Zeit, diesen gespaltenen Arbeitsmarkt wieder zusammenzuführen, die Fehlentwicklungen der Agenda 2010 zu korrigieren und insgesamt vor mutigen Richtungswechseln nicht zurückzuschrecken.

Der Paritätische Gesamtverband hat hierzu in diesem Jahr ein Konzept mit insgesamt 15 Punkten entwickelt und vorgelegt. Ich will hier einige wichtige Kernelemente herausgreifen und kurz stichwortartig benennen:
1. Dem Missbrauch von Leiharbeit einen Riegel vorschieben.
2. Minijobs sozial absichern.
3. Mindestlohn anheben – wenn er armutsfest sein soll – auf derzeit mind. 11,68 Euro
4. Aktive Arbeitsförderung ausbauen und Qualifizierungsangebote erweitern.
5. Öffentlich geförderten, sozialen Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose schaffen.
6. Mindestarbeitslosengeld einführen



und Sanktionen abschaffen.

4.2. Beispiel Altersarmut

Armut ist bei der Gruppe der Rentnerinnen und Rentner so stark gestiegen wie in keiner anderen Bevölkerungsgruppe. Altersarmut hat zwei zentrale Indikatoren:
1. relative Einkommensarmut
2. Quote der Grundsicherungsbezieher

Zur Einkommensarmut hatte ich bereits ausgeführt, dass diese auf 15,9 % angestiegen ist – damit ist fast jeder 6. Rentner von Armut betroffen.

Bei der Grundsicherung ergibt sich ein Anstieg im 10-Jahresvergleich von 630.000 auf inzwischen 1.026.000 Menschen. Besonders betroffen hierbei ist die Altersgruppe der unter 70-Jährigen – ihr Anteil hat sich nahezu verdoppelt.

Neben den statistisch erhobenen Zahlen kommt noch die verdeckte Armut hinzu: viele ältere Menschen verzichten überproportional häufig aus Scham, Furcht oder aus Unwissenheit auf ihre gesetzlichen Ansprüche. Nach einer Simulationsberechnung von Irene Becker betrifft dies 2 von 3 Personen. Das heißt, es kommen noch einige Hunderttausend hinzu, die als altersarm gelten müssen.

Zur Bekämpfung von Altersarmut hat der Paritätische Gesamtverband in diesem Jahr ebenfalls ein umfassendes Konzept vorgelegt. Es umfasst insgesamt 11 Punkte zur Alterssabsicherung:

Ich nenne kurz einige wichtige Kernelemente:
1. Das Rentenniveau bei 53% zu stabilisieren – statt es immer weiter abzusenken.
2. Alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen.
   Zeiten der Ausbildung, Pflege und Erziehung besser berücksichtigen.
3. Mit guter Arbeit und guten Löhnen Altersarmut vorbeugen.
4. Altersgrundsicherung reformieren: z.B. Regelsatz für einen Alleinstehenden auf 572 Euro anheben statt bisher 409 Euro.
5. Zwangs-Verrentung abschaffen: flexiblen Renteneintritt ermöglichen.

Ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit ohne Abschläge nach 40 Jahren in Rente zu gehen.

Kurz noch benannt weitere Indikatoren von Armut:

4.3. Beispiel Kinderarmut

Die seit Jahren erschreckend hohe Zahl von 2,5 Millionen Kindern und Jugendlichen in Armut, die in der Regel über mehrere Jahre andauert, zeigt das Versagen der bestehenden Sicherungssysteme und leider auch das fehlende Interesse, daran etwas zu ändern.

Der Paritätische plädiert daher – gemeinsam mit vielen anderen Verbänden – für eine bedarfsdeckende, einkommensorientierte Kind-Grundsicherung außerhalb des SGB II-Systems.

4.4. Beispiel Wohnungslosigkeit

Nach einer aktuellen Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslose aus November 2017 wird die Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland von ca. 860.000 in 2016 auf ca. 1,2 Millionen bis zum Jahr 2018 steigen, einschließlich der wohnungslosen anerkannten Flüchtlinge.

Ein Kernproblem hierbei ist sicherlich der Mangel an bezahlbarem Wohnraum und damit der gleichberechtigte Zugang insbesondere für untere und mittlere Einkommensgruppen. Hier gilt es insbesondere den sozialen Wohnungsbau zu verstärken und einen gemeinnützigen Wohnungssektor einzuführen.

5. Fazit und gesellschaftspolitischer Handlungsbedarf

Die genannten Zahlen zeigen, dass die Armut in Deutschland, in NRW und insbesondere im Ruhrgebiet weiter angestiegen ist und sich weiter verfestigt hat. Sie betrifft immer mehr Bevölkerungsgruppen.

Insgesamt erweist sich unsere Gesellschaft aktuell als deutlich gespalten und dies in einer Weise, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das friedliche Miteinander der Bevölkerungsgruppen zunehmend gefährdet.

Die Disparitäten sind nicht nur in sozialer Hinsicht gegeben, sondern spiegeln sich insbesondere auch in den sehr unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in unserer Gesellschaft wieder. So stellte das DIW in 2015 fest: „Während die realen Einkommen der obersten Prozent um mehr als 15 % stiegen, stagnieren sie in der Mitte der Einkommensverteilung und waren in den unteren Einkommensgruppen sogar rückläufig".

Bei der Vermögensverteilung ist die Diskrepanz noch erheblicher: Während 40% der Bevölkerung gar kein Vermögen hat und der untere Bereich sogar vielfach verschuldet oder überschuldet ist – verfügen die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung über 63 % und das reichste Hundertstel der Bevölkerung sogar über 29 % des gesamten Nettovermögens in Deutschland. Deutschland gilt gemeinsam mit Österreich als das Land mit der höchsten Vermögensungleichheit in Europa.

Trotz hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist es zu keinem Zeitpunkt gelungen, Armut und Ungleichheit in Deutschland spürbar zu reduzieren. Es ist auch nicht erkennbar, dass Politik sich ernsthaft darum bemüht, Armut konsequent zu bekämpfen.

Erforderlich und längst überfällig ist es, zu einer Politik zurückzufinden, die soziale Sicherheit wiederherstellt, Armut bekämpft und Aufstiegsmöglichkeiten schafft. Benötigt wird nach Ansicht unseres Paritätischen Gesamtverbandes eine umfassende „Agenda des Sozialen", einen Masterplan, der fast alle sozialen Sicherungssysteme betrifft und diese armutsfest ausgestaltet.

Das alles kostet Geld und braucht zusätzliche Einnahmen. Es ist daher eine grundlegende Umkehr in der Finanz- und Steuerpolitik erforderlich, die sich zur Notwendigkeit der Umverteilung – von oben nach unten – bekennt und in der stärkere Schultern im Interesse des Ge meinwohls auch wieder stärkere Lasten übernehmen. Der Paritätische Gesamtverband schlägt daher u.a. vor:
1. Die Vermögenssteuer zu reaktivieren.
2. Die Erbschaftssteuer zu reformieren, dabei sollen kleine und mittlere Erbschaften durch entsprechende Freibeträge weitestgehend geschützt werden.
3. Kapitalerträge sind wie andere Einkommen zu versteuern (Abschaffung der Kapitalertragssteuer).
4. Anhebung der Spitzensteuersätze bei der Einkommenssteuer.
5. Umsetzung der Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.

All diese Maßnahmen würden zusätzliches Geld einbringen, mit dem wir die so dringend benötigten sozialpolitischen Weichenstellungen einleiten und vornehmen könnten. Die Qualität einer Gesellschaft bemisst sich letzten Endes bekanntermaßen immer daran, ob es ihr gelingt, die Schwächsten mitzunehmen und teilhaben zu lassen. Diese Menschen sind auf unsere Solidarität angewiesen und Solidarität ist etwas, was wir hier im Revier eigentlich sehr gut können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Erfolg für Ihr weiteres Wirken. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit. Danke sehr!

Thomas Röll
(Der Paritätische NRW – Kreisgruppengeschäftsführer – Kreisgruppen Bochum und Herne)
Rede am 4.12.2017 beim Jahresempfang der Fraktion DIE LINKE. im Rat

(1) Alle im Referat genannten Daten, Entwicklungen und Vorschläge stammen aus folgenden Quellen des Paritätischen Gesamtverbandes / Berlin:
- „Menschenwürde ist Menschenrecht „ - Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017, herausgegeben vom Paritätischen Gesamtverband 2017
- „Abschied vom Aufstieg!?" Paritätisches Jahresgutachten 2017, Paritätischer Gesamtverband 2017
- Paritätische Positionen „Mut zu Korrektur: Ein arbeitsmarktpolitischer Auftrag", Paritätischer Gesamtverband 2017
- Paritätische Positionen „Mut zur Korrektur: Ein alterungssicherungspolitischer Auftrag", Paritätischer Gesamtverband 2017

Für eine Mindestrente von 1.050 Euro netto!

Für viele reicht schon heute die Rente nicht zum Leben. Immer mehr Menschen werden in die Altersarmut getrieben.

Mit einem Durchschnittsverdienst von 2.500 Euro brutto und 15 Euro Stundenlohn kommt man nach 40 Arbeitsjahren auf eine Rente von ca. 904 Euro brutto. Aber wer erzielt schon 40 Jahre lang immer einen Durchschnittsverdienst von 2.500 Euro? Und wer arbeitet 40 Jahre ohne Unterbrechung? Wer die Arbeit unterbrechen musste, wer längere Zeit in Teilzeit arbeitete, wer arbeitslos war, wer lange Ausbildungszeiten und Praktika hatte, wer - wenn auch nur zeitweise - für geringen Lohn arbeiten musste, erreicht diesen Wert nicht.

Das trifft vor allem Frauen. Ihre Altersrenten beliefen sich 2015 auf durchschnittlich 679 Euro brutto. Das ist deutlich weniger als die staatliche Grundsicherung im Alter von 799 Euro netto, die nicht zum Leben reicht. Die Durchschnittsrente von Männern beträgt auch nur äußerst bescheidene 1.006 Euro brutto.



Jahrestagung des Bündnisses „Rente zum Leben" in Frankfurt

Weil die Arbeitseinkünfte oft so niedrig und unsicher sind, dass sie nicht für eine minimale Alterssicherung reichen, haben sich die ArbeitnehmerInnen in den meisten europäischen Ländern eine Mindestrente erkämpft.

In den **Niederlanden** bekommt, wer 50 Jahre dort gelebt hat,
als Single 1.153,35 Euro + 71,60 Euro Urlaubsgeld = 1.224,00 Euro
als Paar 1.691,48 Euro
(Stand 2017)

In **Österreich** bekommt jede/r
als Single 1.038,00 Euro, nach 30 Versicherungsjahren 1.176,00 Euro
als Paar 1.556,53 Euro

In **Belgien** erhält jede/r
als Single 1.145,80 Euro nach 45 Versicherungsjahren
als Paar 1.431,80 Euro
(Stand 2015)

In **Dänemark** bekommt, wer 40 Jahre dort gelebt hat,
als Single 1.710,00 Euro
als Paar 2.520,00 Euro
(Stand 2017)

Es gibt in der Europäischen Union nur 4 Staaten, die keine Mindestrente kennen.

Das sind: Estland, Litauen, Slowenien und Deutschland!

Mindestrente auch in Deutschland! 1.050 Euro netto (2018: 1.165 Euro brutto) sind das Mindeste!

<u>Hans-Böckler-Straße:</u>

Vollsperrung ist notwendig

Die Soziale Liste tritt für eine Vollsperrung der Hans-Böckler-Straße vom Rathausplatz bis zur Brückstraße ein.

Lediglich der Busbetrieb und die Zufahrt zum Parkhaus sollten möglich bleiben. Analog der Regelung für die Bongardstraße sollte auch nur bis max. 11.00 Uhr ein Lieferverkehr möglich sein.

Die komplizierte Verkehrsführung und das stark angewachsene Verkehrsaufkommen erfordern aus Sicht der Sozialen Liste im Rat diese Sperrung. Die Soziale Liste hatte bereits vor einiger Zeit in mehreren Anfragen auf die gefährliche Situation hingewiesen. Vor allem ist für Fußgänger*Innen die Querung der Hans-Böckler-Straße von der Rathauspassage zum Rathaus/BVZ nur mit Hindernissen möglich. In diesem engen Bereich verkehren U-Bahnen/Straßenbahnen, Busse sowie ein hoher Anteil von PKWs und LKWs. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 km/h wird vielfach überschritten, auch von Fahrradfahrer. „Deshalb ist es in verkehrsstarken Zeiten, insbesondere für Familien mit Kindern, älteren Menschen (z. B. mit Rollator), besonders schwierig die Straße zu benutzen bzw. zu überqueren", stellt Günter Gleising, Ratssprecher der Sozialen Liste fest.



<u>Nulltarif auf Bochumer Art!</u>

Verwaltung: Arme sollen zu Fuß gehen

Einen skandalösen Vorschlag machte kürzlich die Stadtverwaltung Bochum in einer Beschlussvorlage zur Diskussion um das „Leitbild Mobilität – Mobil bleiben mit weniger Emissionen".

Schlichtweg skandalös ist der Vorschlag auf Seite 3 der Vorlage:

„Mobilität muss bezahlbar bleiben

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, sie ermöglicht Teilhabe am öffentlichen Leben. Sie ist auch für einkommensschwache Menschen zu ermöglichen, am besten durch 'kostenlose' Fortbewegungsformen wie Radfahren oder Laufen auf kurzen Wegen. Nicht jeder mit einem alten Dieselfahrzeug wird sich sofort einen neueren Wagen oder ein E-Auto leisten können und die Nachfrage nach regenerativen Energien wird auch dort die Preise in die Höhe treiben."

Hier handelt es sich offensichtlich um den reaktionären Versuch, arme Menschen aus dem sozialen, politischen und kulturellen Leben auszugrenzen. Statt die Autoindustrie aufzufordern endlich die Stinker und Dreckschleudern umzurüsten, sollen in Bochum die (armen) Bürgerinnen und Bürger die Zeche zahlen, zum Wohle der Konzernprofite von VW, Daimler und den anderen.

Gesetzliche Mindestrente gegen Altersarmut von Frauen

Kriegen Sie auch jedes Jahr einen Schock bei Ihrer Rentenauskunft? Seit 1991 sind - im Zuge der Rentenreformen der schwarz-gelben und rot-grünen Regierungen – die Renten um ca. 30% gesunken. Um den „Sozialstaat" zu retten – so die Phrase –, wurde die solidarische, umlagefinanzierte gesetzliche Altersrente geschwächt, um die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversichung niedrig zu halten.

Die Absenkung der Renten sollten die Beschäftigten mit einer privaten Alterssicherung ausgleichen. Fatal an der privaten Altervorsorge ist nicht nur das erhöhte Verlustrisiko der kapitalgedeckten Rente; fatal daran ist auch, dass ein wachsender Teil der abhängig Beschäftigen überhaupt nicht in der Lage ist, privat vorzusorgen. Rot-Grün hatte nämlich gleichzeitig mit den „Arbeitsmarktreformen" einen Niedriglohnsektor geschaffen, dessen Größe in Europa unübertroffen ist. Die Löhne, die in diesem Sektor gezahlt werden, reichen kaum zum Leben und machen den Aufbau einer ausreichenden Rente nahezu unmöglich.

Frauen besonders betroffen

Frauen werden bei gleicher Arbeit in der Regel durchschnittlich um 22% niedriger entlohnt als Männer. Und sie stellen das Gros der Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten. Gleichzeitig leisten Frauen etwa zwei Drittel der unbezahlten Arbeit – meist Sorgearbeit – und ein Drittel der Erwerbsarbeit. Bei Männern ist das Verhältnis genau umgekehrt. Das schlägt sich in katastrophalen Altersrenten von Frauen nieder.

Männerrenten und Frauenrenten in Deutschland (West)

- Eine Rente von 900 Euro oder weniger bekommen 37,5% der Männer aber 78% der Frauen.
- Die Durchschnittsrente in Ost und West 2016 lag bei Männern bei 1063 Euro und bei Frauen bei 673 Euro.
- Ab 780 Euro Rente empfiehlt die Rentenversicherung den Gang zum Sozialamt (Grundsicherung).

Frauen doppelt belastet und bestraft

Als Maßstab der Rentenhöhe gilt die sogenannte Standardrente. Wer ununterbrochen 45 Jahre gearbeitet und dabei ein durchschnittliches Einkommen erzielt hat, bekommt am Ende seines Arbeitslebens 45 Entgeltpunkte. Das bestimmt die Rentenhöhe. Diese Arbeitsbiografie trifft heute nur noch auf 40 % aller Männer zu.

Eine Frau dagegen kommt gerade mal auf ca. 26 Entgeltpunkte. Das sind 43 Prozent weniger. Diese Rentenlücke hält sich seit Jahren hartnäckig.

Die weibliche Erwerbsbiografie passt nicht zum Standard: sie startet in einem der 10 typischen Frauenberufe mit einem Einkommen meist unterhalb des Durchschnittslohns. Jedes Jahr gibt es dafür weniger als einen Entgeltpunkt. Dann Kindererziehungszeiten mit Berufsunterbrechung oder in Teilzeit/Minijobs; kaum Chancen, in den alten Beruf zurück zu kehren oder die Teilzeit aufzustocken. Später dann häufig Pflege von Angehörigen.

Dieses Modell trifft auf fast 2/3 aller Frauen vor allem in den alten Bundesländern zu.

Für Frauen – die in aller Regel ein paar Jahre älter werden als ihre Männer – haben die RentenpolitikerInnen „noch was draufgelegt". Sie kürzten die Witwenrenten und begrenzten sie für jüngere Witwen auf wenige Jahre. Beklagen Frauen diese mickrigen Renten, dann verweisen Rentenpolitiker wiederum gerne auf das Prinzip der Versorgerehe – ein Widerspruch in sich.

Daher:

- Ein Bruch mit der frauenfeindlichen Arbeits- und Rentenpolitik ist nötig.
- Eine Grenze nach unten muss her, ohne Vermögensanrechnung.
- 1050 Euro Mindestrente (netto) ist eine Forderung, die speziell im Interesse der Frauen liegt! Davon würden fast mehr als 80 % aller Frauen heute und in Zukunft profitieren.

Zahlen und Informationen:

Kristina Vaillant, „Die verratenen Mütter" Wie die Rentenpolitik Frauen in die Armut treibt. Knaur Verlag 2016

Holger Balodis, Dagmar Hühne, Die große Rentenlüge. Warum eine gute und bezahlbare Alterssicherung für alle möglich ist. Westend Verlag 2017

Tobias Weißert, Altersarmut durch Rentenreform. Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne 2. Auflage 2016

»Von einer Abschaffung von Hartz IV ist nicht die Rede«

Äußerungen von Gesundheitsminister Spahn über Armut riefen begrenzte Debatte hervor. Jetzt sagen auch CDU- und SPD-Politiker, dass es »eine Alternative zu Hartz IV« geben muss. Sollte der neue Gesundheitsminister Jens Spahn, CDU, mit seinen provozierenden Aussagen, Hartz VI bedeute keine Armut, etwa wider Willen Gutes bewirkt haben?

Das einzig Gute ist, dass nun eine Debatte über Hartz IV beginnt. Sie ist tatsächlich durch Spahn ausgelöst worden, weil seine Äußerungen Empörung hervorriefen. Darauf musste die SPD reagieren. Aber ich kann nicht sehen, dass die Politiker der Groko erkannt haben, es müsse sich tatsächlich etwas ändern. Auch SPD-Politiker werfen nur mit Nebelkerzen, sagen Sätze wie »Es macht keinen Sinn, weiter auf Hartz-IV-Reformen zu setzen«. Sie wollen aber nur einen Makel beseitigen:

Für die Sozialdemokraten gibt es nichts Schlimmeres als die breite gesellschaftliche Kritik am von ihnen eingeführten Hartz-IV-System. Deswegen will Berlins Oberbürgermeister Michael Müller es jetzt in »solidarisches Grundeinkommen« umbenennen. Alle von SPD Politikern unterbreiteten Vorschläge sind jedoch nichts anderes als die Weiterführung des bisherigen Systems. Das Sanktionsregime wird aufrechterhalten, eine soziale Teilhabe weiterhin nicht abgesichert.

Also will die SPD Hartz IV gar nicht abschaffen?

Davon ist keine Rede. Das sogenannte solidarische Grundeinkommen soll an die Annahme einer Beschäftigung gebunden sein. Alle anderen Menschen, die erwerbslos bleiben, sollen weiterhin Hartz IV erhalten. Nach Müllers Modell, der ein Einkommen von 1.500 Euro vorschlägt, ist letzteres mit Arbeit »in Bereichen, die unserer Gemeinschaft zugutekommen« verbunden. Die Arbeit soll zudem versteuert werden. Müller sagte zwar, die Aufnahme einer solchen Arbeit sollte freiwillig sein. Das ist aber zu bezweifeln.

Wenn das alte Hartz-IV-System bestehen bleibt, heißt es weiter: Jede Arbeit ist zumutbar. Solange diese Rechtsgrundlage nicht abgeschafft ist, ist die Arbeitsaufnahme verpflichtend. Dann besteht weiterhin die Drohung, anderenfalls den Hartz-IV-Regelsatz zu kürzen.

Das »solidarische Grundeinkommen« ist also an Arbeit gebunden. Wird so eine Niedriglohnbeschäftigung im öffentlichen Dienst etabliert?

Müller hat ein Modell entwickelt, das allenfalls den Mindestlohn abdeckt. Ich habe mal gerechnet: Einer alleinstehenden Person bleiben abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen 1.106,02 Euro netto. Würde die Person Hartz IV erhalten, könnte sie einen Grundfreibetrag von 100 EUR geltend machen, etwa für Versicherungen und ähnliches. Zudem gäbe es 200 Euro als sogenannten Erwerbstätigenfreibetrag, weil die Person zusätzlich arbeitet. Das anrechenbare Einkommen würde also 806,02 Euro betragen. Absurderweise ist eine Person mit Müllers Modell noch schlechter gestellt als mit Hartz IV. Nehmen wir den Bedarf einer Person in Berlin, wo Müller herkommt: 416 Euro Regelbedarf, plus 404 Euro Bruttokaltmiete und Heizkostenpauschale, zum Beispiel Gas in Höhe von 78,50 Euro. Sie erhält 898,50 Euro. Fazit: Beim Müllerschen unsolidarischen Grundeinkommen bleibt also sogar der Anspruch bestehen, aufzustocken – um genau 92,48 Euro. Mit dem Hungerlohn ist die Existenz nicht gesichert. Obendrein fallen die Leute, wenn sie die Stelle verlieren, zurück in Hartz IV. Über einen Betrag unter 2.000 Euro sollte die SPD also nicht mal nachdenken!

Auch will Müller die Leute in kommunalen Tätigkeiten einsetzen, etwa in der Pflege, im Kindergarten, etc. Es werden also reguläre kommunale Arbeitsplätze verdrängt. Gerade von den Gewerkschaften sollte es deshalb einen Aufschrei geben.

Welche weiteren Modelle haben die SPD-Politiker vorgeschlagen?

Der Bundesarbeitsminister Hubertus Heil beabsichtigt ein Konzept zu entwickeln, das »gemeinnützige Arbeit« im öffentlichen Sektor in den Mittelpunktstellt. Bekanntlich ist diese stets nur ein zusätzliches Einkommen zu Hartz IV. Es geht also um Ein- oder Zwei-Euro-Jobs. In Hamburg hat die SPD bereits ein Null-Euro-Projekt angestoßen. Das spricht eine deutliche Sprache.

(jW Gespräch mit Harald Thomé von Tacheles-sozialhilfe.de; aus: junge Welt vom 28. März 2018)